

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

18.05.2010

TOP 9: Bebauungsplan Nr. 44, 1. vereinfachte Änderung - Hesterkamps Blöcken

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratung:

Die geplante Änderung ist erforderlich, weil die Veranlagung zur Beitragsbemessung Wasser/Abwasser eine Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse voraussetzt.

Weiterhin soll nördlich des geplanten Retentions-/Versickerungsbeckens die Möglichkeit geschaffen werden, einen Lagerturm von 15,00 m zu errichten. Dafür ist in einer Breite von ca. 65,00 m die Firsthöhe von 12,00 m auf 15,00 m heraufzusetzen.

Hinweis: Bei der Erstellung der Tagesordnung am 05.05.10 war man zunächst der Auffassung, dass durch die Änderung der Firsthöhe die Grundzüge der Planung betroffen werden, so dass hierfür ein Bebauungsplan im „normalen“ Verfahren, somit zunächst mit dem Aufstellungsbeschluss, aufzustellen wäre. Nachträglich hat sich ergeben, dass die Änderung mit in die durch den Bau- und Wegeausschuss am 03.05.10 empfehlende Aufstellung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren möglich ist, so dass der TOP10 : B-Plan 44, 2. Änderung von der Tagesordnung genommen werden kann.

Beschlussempfehlung:

1. Durch die beabsichtigte Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, da, bedingt durch die schon festgesetzte Firsthöhe keine nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind. Die festgesetzten Firsthöhen würden schon jetzt eine II-Geschossigkeit ermöglichen. Auch die Erhöhung der Firsthöhe um 3,00 m in einem engen Rahmen, berührt nicht die Grundzüge der Planung. Unter diesen Voraussetzungen wird ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

2. Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen. Aus diesem Grund ist für die im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführende 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 eine Umweltprüfung nicht erforderlich.
3. Gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach 3(1) und 4(1) BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44, 1. vereinfachte Änderung für das Gebiet nördlich der K 73, östlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau und westlich der westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Auf der Heide mit den Hausnummern 9 - 14, in einer Tiefe von ca. 150 m – ca. 260 m, Flurstück 37/1, Flur 4, Gemarkung Nüssau und der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen:.....; davon anwesend:.....;

Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenthaltungen:.....;

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Im Auftrag

Reinke